



Marktgemeindeamt Reichenthal

A-4193 Reichenthal, Oberer Markt 11, Bez. Urfahr-Umgebung, OÖ
homepage: www.reichenthal.at e-mail: gemeinde@reichenthal.at

Reichenthal, 29.06.2021
Az.: 904/01/2021/Pa.
Sachbearbeiter: Pachinger
Tel: 07214 7007 14
Fax: 07214 7007 18
bauamt@reichenthal.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenthal vom 30.06.2021 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,48 Euro pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 0,22 Euro pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin



Angeschlagen am 07.07.2021
Abgenommen am 19.07.2021